

Betriebskostenzuschlag der Sportschützen Rubigen

I. Betriebskostenzuschlag

Art. 1
Zuschlag

Nebst dem ordentlichen Mitgliederbeitrag, welcher in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist (vgl. auch Reglement 301.12), erheben die Sportschützen Rubigen einen Zuschlag für die jährlichen Betriebskosten.

a.) **Aktivmitglieder A:**

Der Betriebskostenzuschlag beträgt CHF 150.-- pro Jahr.

b.) **Aktivmitglieder J/JJ:**

Es wird kein Zuschlag erhoben.

c.) **B-Mitglieder:**

Es wird kein Zuschlag erhoben.

d.) **Passivmitglieder:**

Es wird kein Zuschlag erhoben.

e.) **Ehrenmitglieder:**

Es gilt der Zuschlag der entsprechenden Mitgliederkategorie gemäss Lit. a.) bis d.).

Art. 2
Kompensation

Der Vorstand kann Helferstunden, die zu Gunsten der Sportschützen Rubigen geleistet werden, zur Kompensation des Betriebskostenzuschlags zulassen. Maximal kann pro Jahr die Höhe des gesamten Betriebskostenzuschlags abverdient werden. Ein Übertrag geleisteter Stunden auf Folgejahre ist ausgeschlossen.

Folgende Helfereinsätze sind ab 01.01.2018 zugelassen:

a.) **Schwarzbachschiessen:**

Pro Halbtage Mithilfe von mindestens 6 Stunden, wird der Betriebskostenzuschlag um CHF 50.-- reduziert.

b.) **weitere Anlässe:**

Der Vorstand kann weitere Anlässe zur Kompensation zulassen.

II. Gültigkeit

Art. 3
Gültigkeit

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2018 in Kraft.

Rubigen, 08.03.2018

Sportschützen Rubigen

Der Präsident



Heinz Jakob